



PRÜFSTELLE FÜR BRANDSCHUTZTECHNIK

DES ÖSTERREICHISCHEN BUNDESFEUERWEHRVERBANDES Ges.m.b.H.

Geschäftsführung und Geschäftsstelle: Siebenbrunnengasse 21, A-1050 Wien

Telefon ++43 (0)1/544 12 33

Fax: ++43 (0)1/544 12 33/40

e-mail: info@pruefstelle.at <http://www.pruefstelle.at>



EINGANG 16. MAI 2008

Pfeifer
Bekleidung GmbH

Bahnhofstraße 32
8430 Leibnitz

Betrifft: Einsatzanzug Bluse + Hose
Einsatzanzug Overall

FT.4/1089/07
Lfd.Nr.: 99

Wien, 2008 04 10

BESTÄTIGUNG

Aufgrund Ihres Antrages bestätigen wir, daß die uns vorgelegten Bekleidungsstücke mit der Herstellerbezeichnung

Einsatzbekleidung Fireshield
bestehend aus
Einsatzanzug Bluse + Hose - olivgrün/dunkelblau
Einsatzoverall - olivgrün/dunkelblau
ohne Nässeschutz

den Anforderungen der Richtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes "Bekleidungs Vorschrift für die Feuerwehren Österreichs, Einsatzbekleidung "ÖBFV-RL KS-03" entspricht.

Die Prüfstelle erteilt für diese Bekleidungsstücke die Prüfnummer

FT.4/B-2/07

1. Gegenstand:

Gegenstand der Bestätigung sind die oben angeführten Bekleidungsgegenstände der Fa. Pfeifer Bekleidung GmbH, wobei Einsatzanzug, Bluse und Hose sowohl in olivgrün also auch in dunkelblau ausgeführt sein können. Die Einsatzbekleidung ist mit Stofffutter/ohne Nässeschutz ausgeführt. Der Prüfstelle wurden Belegmuster dieser Bekleidungsgegenstände übergeben.

2. Zugrundeliegende Unterlagen:

- Baumusterbescheinigung (Report) des ÖTI Nr. 57402 vom 21.2.08 über die Entsprechung nach ÖNORM EN 469/2005 (dunkelblau)

- Baumusterbescheinigung (Report) des ÖTI Nr. 55475/2 vom 27.3.2008 über die Entsprechung nach ÖNORM EN 469/2005 (olivgrün)
- Konfektionsprüfung (Report) des ÖTI Nr. 55 476 vom 31.10.07 über die Entsprechung nach ÖBFV-RL KS-03/2006 (mit Stofffutter)
- Fremdüberwachungsverträge gem. PSA-SV zu den Baumusterbescheinigungen vom 29.11.2007
- 2 Anhänge (ÖTI) mit technischer Dokumentation und Verwenderinformation.

3. Bewertung:

Die Einsicht in die vorgelegten Unterlagen und der formale Vergleich der vorgelegten Belegmuster hinsichtlich der Beschreibung in der Baumusterbescheinigung haben die Entsprechung nach der ÖBFV-RL KS-03/2006 ergeben.

Die Bekleidungsgegenstände entsprechen somit als Schutzausrüstung der Kategorie III gemäß PSA-SV der ÖNORME EN 469/2005, Leistungsstufe Xf1, Xr1, Y1, Z2 für die untere Körperhälfte. Für die obere Körperhälfte ist eine Kombination mit einer Schutzjacke gem. ÖBFV-RL KS-04 erforderlich.

Sie unterliegen somit auch den Bestimmungen hinsichtlich Kennzeichnung und Inverkehrbringung gem. dieser Verordnung.

Auf das Erfordernis der Einhaltung der Auflagen gem. Report, Pkt. 3 - Beurteilung wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Kennzeichnung:

Die Schutzbekleidung ist gem. den Bestimmungen der EN 340/3.7 und EN 469/4.3 zu kennzeichnen; die Prüfnummer des ÖBFV ist ebenfalls anzubringen.

5. Allgemeine Hinweise:

Die in dem Bekleidungsstück eingenähte bzw. die beigelegte Verwenderinformation ist unbedingt zu beachten.

Die Prüfnummer darf nur für jene Bekleidungsgegenstände verwendet werden, welche bis auf die Konfektionsgröße völlig identisch mit den Belegmustern sind. Jede Änderung ist der gefertigten Prüfstelle sofort anzuzeigen.

Die auszugsweise Wiedergabe dieser Bestätigung ist unzulässig.

Ein Muster verbleibt zur Dokumentation bei der Prüfstelle.

Der Geschäftsführer



Dipl.Ing. W. Steinkellner